



„nanodeck“ Brandschutz Papier u. Pappe

„nanodeck“ BRANDSCHUTZ - Pappe/Papier ist eine Brandschutzimprägnierung für Pappe und Papier gem. DIN 4102-B1 sowie für Stroh im trockenen Innenbereich.

„nanodeck“ BRANDSCHUTZ - Pappe/Papier ist umweltverträglich (geruchlos, halogen-, schwermetall- u. lösungsmittelfrei) und leicht zu verarbeiten (Aufbringung im Tauch- oder Sprühverfahren).

Die Imprägnierung enthält eine hochwirksame Kombination aus naturnahen Stickstoff- und Phosphorverbindungen. Im Brandfall entwickeln sich nichtbrennbare Gase und das behandelte Material verkohlt, wobei es von selbst verlöscht.

Produktbeschreibung:	Brandschutzimprägnierung für Pappe und Papier gemäß DIN 4102 - B1. Prüfzeugnis Nummer: MB49000072-1
Lieferform:	Gebrauchsfertige Lösung im 5l Gebinde (Größere Gebinde auf Anfrage)
Anwendungsbereiche:	Ausrüstung von saugfähigen Papieren und Pappen. Beispiele: Dekopapiere, Verpackungen, Transportbehältnisse etc.. Die Imprägnierung ist nicht beständig gegen die Einwirkung von Wasser.
Wirkstoffe:	Wässrige Lösung aus Stickstoff- und Phosphat- haltigen Verbindungen. „nanodeck“ BRANDSCHUTZ - Pappe/Papier enthält keine Lösungsmittel oder halogenhaltige Verbindungen.
Wirkungsweise:	„nanodeck“ BRANDSCHUTZ - Pappe/Papier bewirkt im Brandfall die Entwicklung inerter Gase und führt zur Verkohlung des imprägnierten Materials. Es werden dabei keine toxischen Gase bzw. halogenhaltige Substanzen freigesetzt.
Dauerwirkung:	Die Imprägnierung ist bei sachgemäßer Verarbeitung viele Jahre wirksam.
Geruch:	Geruchlos.
Aufbringmenge:	Die Nassaufgabe an Feuerschutzimprägnierung muss auf Papier und Pappe mindestens 800 ml/kg betragen.
Verarbeitungshinweise:	Je nach Materialart unterschiedliche Verarbeitung im Tauch-, Sprüh-, oder Spritzverfahren möglich. „nanodeck“ BRANDSCHUTZ - Pappe/Papier kann mit Wasser im Verhältnis bis zu 1:1 verdünnt werden. Es wird bei Verdünnung empfohlen, entsprechende Flammproben durchzuführen. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit gem. Prüfzeugnis bezieht sich ausschließlich auf die gebrauchsfertige Originallösung.
Lagerung:	Mindestens 12 Monate lagerfähig. Angebrochene Gebinde gut verschließen.
Gefahrstoffverordnung:	„nanodeck“ BRANDSCHUTZ -Pappe/Papier ist nach der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig. Keine brennbare Flüssigkeit nach VbF.
Arbeitssicherheit:	Bei der Anwendung von „nanodeck“ BRANDSCHUTZ -Pappe/Papier sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften und die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Ansonsten verweisen wir auf das gültige Prüfzeugnis sowie auf unser DIN Sicherheitsdatenblatt „nanodeck“ BRANDSCHUTZ -Pappe/Papier

Hinweis:

Die vorliegende Anwendungsempfehlung beruht auf umfangreichen Forschungsarbeiten, befreit den Anwender aber nicht davon, Produkt und Verfahren auf Eignung für seine speziellen Einsatzzwecke selbst zu prüfen. Insbesondere haften wir nicht für von uns nicht ausdrücklich in schriftlicher Form genannte Anwendungszwecke und Verwendungsarten.
Die Angaben und Hinweise des Sicherheitsdatenblattes sind in jedem Fall zu beachten.